



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0005-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 6. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Berlakovich, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. März 2016 unter der **Nr. 8523/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Ausbau der Bahnlinie St. Gotthard nach Graz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Liegt Ihnen ein Projekt zur Elektrifizierung der Bahnlinie von St. Gotthard nach Graz vor?*
- *Welche Priorität räumen Sie der Elektrifizierung der Bahnlinie von St. Gotthard nach Graz ein?*

Die Elektrifizierung der Bahnstrecke Graz Ostbahnhof – Staatsgrenze nächst Mogersdorf wurde im Zielnetz 2025+ als sinnvolles Projekt zur Herstellung eines Lückenschlusses zwischen dem elektrifizierten Netz der ÖBB und der Raaberbahn identifiziert. Derzeit laufen dazu die Voruntersuchungen (Machbarkeitsstudie).

Die elektrotechnischen Voraussetzungen wurden bereits erhoben, derzeit wird die bautechnische Machbarkeit untersucht, wobei aufgrund des engen Lichtraumprofils im Tunnel Laßnitzhöhe eine vertiefte Untersuchung notwendig ist.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Welche Kosten verbinden Sie mit der Elektrifizierung der Bahnlinie von St. Gotthard nach Graz*
- *auf burgenländischer Seite?*
- *auf steirischer Seite?*

Eine seriöse Kostenschätzung kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der bautechnischen Machbarkeitsstudie vorgenommen werden.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Gibt es Bestrebungen Ihrerseits, Elektrifizierung der Bahnlinie von St. Gotthard nach Graz aus dem Zielnetz 2025+ in den Rahmenplan der ÖBB aufzunehmen, um die Regionen Südburgenland und Steiermark aufzuwerten?*
- *Welche Gremien entscheiden über die Aufnahme in den Rahmenplan?*
- *Wenn keine Aufnahme entschieden wurde, welche Gründe hat dies?*
- *Wenn eine Aufnahme vorgesehen ist, wann wird diese umgesetzt?*

Die Erstellung des Rahmenplanes erfolgt auf Vorschlag der ÖBB-Infrastruktur AG per Einvernehmensherstellung mit meinem Ressort und dem BMF. Über die Aufnahme der Elektrifizierung Graz-Ostbahnhof – Staatsgrenze nächst Mogersdorf in den Rahmenplan kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie entschieden werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Gibt es konkrete Gespräche mit alternativen Bahnbetreibern (z.B. die Raaberbahn AG)?*
- *Gibt es Gespräche mit ungarischen Bahnbetreibern, ob hier Interesse daran besteht, die Elektrifizierung dieser Bahnstrecke zu übernehmen und diese zu betreiben?*

Die gegenständliche Strecke ist sowohl im Kernnetz als auch im Zielnetz 2025+ der ÖBB-Infrastruktur AG enthalten. Eine Übertragung der Strecke steht deshalb nicht zur Diskussion.

Im Zuge der laufenden Machbarkeitsstudie wird auch die örtliche Lage des Systemwechsellpunktes zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Stromsystem mitbetrachtet. Diesbezüglich gab es bereits erste Gespräche mit der Raaberbahn AG.

Zu den Fragen 12 bis 17:

- *Gibt es bereits konkrete Studien, welche den Nutzen einer Elektrifizierung der Bahnstrecke von St. Gotthard nach Graz beleuchten und wenn ja,*
- *welche Studien sind das?*
- *wer hat diese Studien in Auftrag gegeben?*
- *was ist Gegenstand der Studie?*
- *welche Ziele verfolgt die Studie?*
- *sind diese Studien öffentlich einsehbar?*

Für die gegenständliche Strecke wird im Sommer diesen Jahres seitens der ÖBB-Infrastruktur AG eine strategische Infrastrukturentwicklung gestartet, wobei auch eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt wird.

Zu Frage 18:

- *Welche Gründe sprechen aus Sicht des Ministeriums gegen eine höhere Priorisierung der Elektrifizierung der Bahnlinie von St. Gotthard nach Graz?*

Die Elektrifizierung der genannten Bahnstrecke ist gemäß Zielnetz 2025+ grundsätzlich vorgesehen. Die Umsetzung bzw. die Aufnahme in den Rahmenplan erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Da das Projekt Relevanz für den Nahverkehr besitzt, ist gemäß Bundesbahngesetz § 44 weiters eine entsprechende Mitfinanzierung seitens der regionalen Gebietskörperschaften erforderlich.

Zu den Fragen 19 bis 22:

- *Gibt es konkrete, rechtliche Sachverhalte, die gegen eine Elektrifizierung der Bahnlinie von St. Gotthard nach Graz sprechen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Von wem wurden diese eingebracht?*
- *Sind diese Sachverhalte öffentlich einsehbar?*

Auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes gibt es keinen rechtlichen Sachverhalt der dagegen spricht. Im Zuge der strategischen Infrastrukturentwicklung wird auch dieser Aspekt analysiert.

Zu Frage 23:

- *Gibt es Pläne über alternative Bahnprojekte zur Elektrifizierung der Bahnlinie von St. Gotthard nach Graz, die den Regionen Südburgenland und Steiermark zugutekommen?*

Es sind keine derartigen Pläne bekannt.

Mag. Gerald Klug

